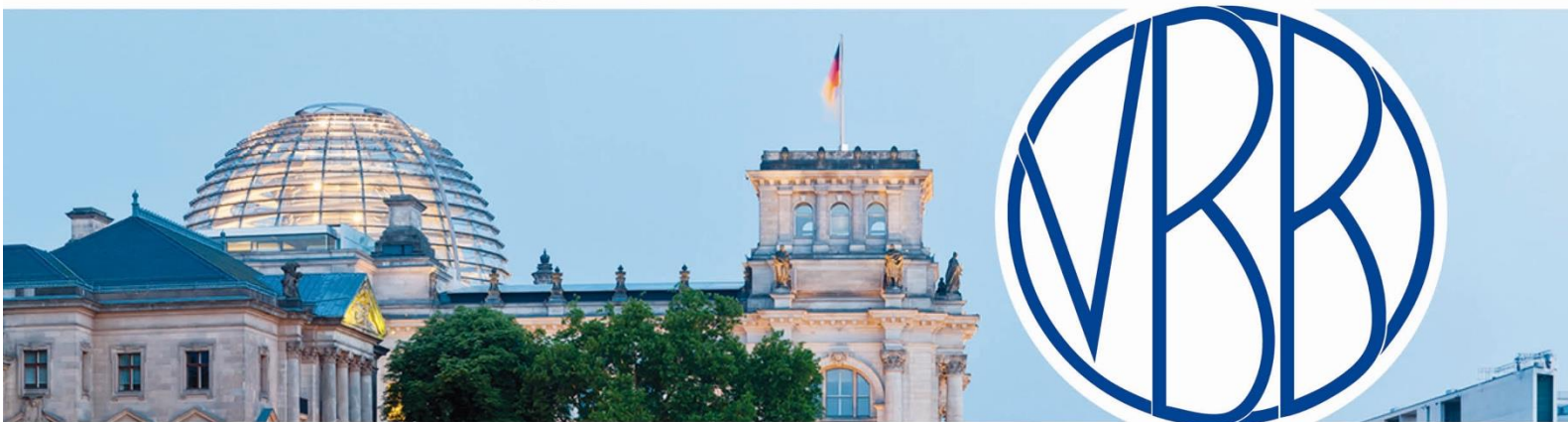


# Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



## #Wir sind VBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

3/2021

### Verbesserte Anrechnung von Reisezeiten außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bei Dienstreisen

**Mit Wirkung zum 1. März 2021 treten für Beamten/innen des Bundes Regelungen zur verbesserten Anrechnung von Reisezeiten außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bei Dienstreisen in Kraft. Eine Anwendung ist auch bei den Tarifbeschäftigten des Bundes eröffnet.**

Dazu wurde § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (AZV) neu gefasst.

Bei Dienstreisen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, ist künftig ein Freizeitausgleich in Höhe von einem Drittel der nicht anrechenbaren Reisezeiten zu gewähren. Dies gilt auch für Reisezeiten an Sonnabenden, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen. Bei Gleitzeit wird ein Drittel dieser nicht anrechenbaren Reisezeit dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben.

Das BMI hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) festgelegt, dass auch bei Tarifbeschäftigten ab dem 1. März 2021 bei Dienstreisen, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, über die in der Tarifnorm des § 44 Abs. 2 TVöD-BT-V vorgesehene Anrechnung von Reisezeiten hinaus entsprechend § 11 Abs. 3 AZV verfahren werden kann.

Damit wird auch den Tarifbeschäftigten des Bundes die entsprechende Anwendung der beamtenrechtlichen Regelung zur Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen nach § 11 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (AZV) ermöglicht.

Weitere Informationen können der VBB-Homepage [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de) entnommen werden.

**Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.**



**[www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/389270 · [mail@vbb-bund.de](mailto:mail@vbb-bund.de)